



Hugo Bosshart  
Co-Präsident Kantonalpartei EVP Schaffhausen



---

## **EVP Argument gegen die Ecopop-Volksinitiative**

Die EVP Schaffhausen anerkennt das Grundanliegen der Ecopop-Initiative, welche für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlage in der Schweiz steht. Doch diesem Anliegen wird die Initiative in keiner Weise gerecht.

So wird mit der Initiative suggeriert, dass das Problem alleine bei den Ausländern liegt, die alljährlich in die Schweiz zuwandern. Mit keinem Wort wird auf das effektive Problem des zu grossen Pro-Kopf-Verbrauchs jedes Einzelnen in diesem Land eingegangen. Im Weiteren soll durch eine vermehrte Abgabe von Verhütungsmitteln in den Entwicklungsländern die hohe Geburtenrate reduziert und dadurch das Bevölkerungswachstum auf dieser Welt eingedämmt werden. Dieser Ansatz ist schlichtweg anmassend und kolonialistisch geprägt.

Für die EVP ist unter anderem folgender Punkt massgebend für ein NEIN zur Ecopop-Initiative am 30.11.2014:

### **Zu starre Zuwanderungsbeschränkung**

Am 21. Juni 1999 wurde das Abkommen über die Personenfreizügigkeit (nachfolgend FZA) zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft als Teil der sogenannten Bilateralen I Abkommen unterzeichnet. Das Schweizer Volk hat die Bilateralen Verträge (Abkommen über den Luftverkehr, den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Strasse, den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen, bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens und die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit) im Mai 2000 mit 67,2 Prozent klar angenommen. Daraufhin trat das FZA am 01.06.2001 in Kraft. Die Schweizer Wirtschaft konnte seither stark vom FZA profitieren und die dringend benötigten Fachkräfte aus dem EU/EFTA-Raum rekrutieren. Die Öffnung des Arbeitsmarktes trug zudem stark zum Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum in der Schweiz bei.

Das Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung durch die Zuwanderung müsste bei einer Annahme der Initiative im ersten Kalenderjahr auf 0,6 und im zweiten Jahr auf 0,4 und danach auf 0,2 Prozent der Gesamtbevölkerung gesenkt werden. In den letzten Jahren belief sich das Bevölkerungswachstum durch die Zuwanderung jedoch auf 0,7 – 1,3 Prozent. Bei einem Wert von 0,2 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung (z.Z. ca. 8 Mio. Personen) könnten jährlich nur ca. 16'000 Personen in die Schweiz zuwandern. Gleichzeitig ist mit einem Wegzug von AusländerInnen von rund 67'000 Personen auszugehen. Im Weiteren kann von einer Auswanderung von rund 30'000 SchweizerInnen ausgegangen werden. Dadurch ergibt sich eine mögliche Zuwanderung von 113'000 Personen. Geht

man nun davon aus, dass rund 25'000 AuslandschweizerInnen in die Schweiz zurückkehren ergibt dies eine mögliche netto Zuwanderung von 88'000 AusländerInnen pro Jahr. In den letzten 5 Jahren lag die Zuwanderung jedoch bei rund 141'500 Personen pro Jahr. Dies würde heissen, dass die Zuwanderung bei einer Annahme der Initiative um ca. 38 Prozent reduziert werden müsste.

Eine solche massive Reduktion der Zuwanderung würde es verunmöglichen, genügend qualifizierte Arbeitskräfte für die Wirtschaft zu rekrutieren.

### **Beschränkung unvereinbar mit dem FZA**

Die zahlenmässige Beschränkung der Zuwanderung ist das Eine, die vom Schweizer Volk mit der EU und den EFTA-Staaten geschlossenen Verträge das Andere. Die mit der Volksinitiative angestrebte zahlenmässige Beschränkung der Zuwanderung widerspricht den zentralen Grundsätzen des FZA mit der EU wie auch den EFTA-Übereinkommen. Die Initiative hält in den Ausführungen zu den Übergangsbestimmungen zum Art. 197, Ziffer 9, Abs. 1 E-BV, fest, dass völkerrechtliche Verträge die der Initiative widersprechen spätestens innerhalb von vier Jahren nach deren Annahme verhandelt oder gekündigt werden müssten. Eine Kündigung des FZA wäre aufgrund der starren Beschränkungen bei der Zuwanderung von Ausländern unausweichlich.

Eine Kündigung des FZA hätte zur Folge, dass über die bestehende Guillotine-Klausel die Bilateralen I Verträge spätestens nach sechs Monaten automatisch ausser Kraft treten würden. Auch die bestehenden EFTA-Übereinkommen würden stark in Frage gestellt. Dies hätte gravierende Konsequenzen für die Schweizer Volkswirtschaft, denn die EU ist unser wichtigster Handelspartner.

Bereits die Reaktionen der EU auf das Abstimmungsergebnis zur Masseneinwanderungs-Initiative der SVP vom 9. Februar dieses Jahres, welche notabene keine starre Zuwanderungs-Limite vorgibt, lassen keinen Zweifel zu, dass die Personenfreizügigkeit nicht verhandelbar ist. So bestätigte die EU-Kommission letztmals am 07.10.2014, dass man am Recht der EU-Bürger in der Schweiz zu arbeiten und sich niederzulassen nicht rütteln will. Auch die Aussenbeauftragte und Erste Vizepräsidentin der Europäischen Kommission Catherine Asthon liess sich wie folgt zitieren: „Seit dem 9. Februar ist die Schweiz noch unwichtiger geworden.“

Zusammenfassend gilt festzuhalten, dass die Ecopop-Initiative ökologisch keinen Nutzen bringt, sie mit den bestehenden Verträgen mit der EU nicht vereinbar ist und das Bestreben, mit einem direkten Eingriff in die Familienplanung in den Drittweltländern die Schweizer Probleme lösen zu können, mehr als anmassend ist. Deshalb lehnt die EVP Schweiz wie auch die Kantonalpartei EVP Schaffhausen die Volksinitiative „Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen (Ecopop-Volksinitiative)“ klar ab!

Schaffhausen, November 2014